

**Bauleitplanung im Zuge der "Oberen Kaiserstraße"; Aufhebung von Aufstellungsbeschlüssen****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
03.07.2012	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

**Beschlussvorschlag:**

Die Aufstellungsbeschlüsse für die Bebauungspläne

Nr. 151 „Gummersbach - Alte Papierfabrik“ und die damit verbundene Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“

Nr. 122 „Gummersbach – Winterbecke“ und die damit verbundenen Aufhebungen der Bebauungspläne Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ und Nr. 50 „Gummersbach – Winterbecke“

Nr. 99 „Gummersbach – Kaiserstraße Nord“ und die damit verbundene Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“

Nr. 152 „Gummersbach – Gewerbegebiet Kaiserstraße Nord“ und die damit verbundene Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ / 4. Änderung

werden aufgehoben.

**Begründung:**

Im Jahr 1991 sind für die „Obere Kaiserstraße“ für verschiedene Bebauungspläne Aufstellungsbeschlüsse gefasst worden. Die im Zuge der Aufstellungsbeschlüsse formulierten Ziele beruhen hinsichtlich der Zulässigkeit von Einzelhandelsnutzungen auf den Aussagen des Einzelhandelsgutachten aus dem Jahr 1986. Die städtebaulichen Zielaussagen sind in diesem Punkt nicht mehr aktuell. Im Rahmen der Bebauungsplanverfahren sollten die immissionschutzrechtlichen Anforderungen, im Sinne einer Standortsicherung für die zum damaligen Zeitpunkt vorhandenen Betriebe, bewältigt werden.

Insgesamt wären die städtebaulichen Zielvorstellungen für die Bauleitplanverfahren neu zu formulieren.

Neben der erforderlichen Anpassung der Aufstellungsbeschlüsse an die geänderten städtebaulichen Zielvorstellungen, ist insbesondere für die westliche Seite der Kaiserstraße durch den Bebauungsplan Nr. 258 „Gummersbach – Steinberg“ verbindliches Planungsrecht neu geschaffen worden.

Neben den inhaltlichen Gesichtspunkten, sind auch aus Gründen der mehrfachen Novellierung des Baugesetzbuches, die eingeleiteten Verfahren zu modifizieren. Die durchgeführten Verfahrensschritte müssten wiederholt werden.

Die Verwaltung schlägt daher die Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse für die Bebauungspläne

Nr. 151 „Gummersbach – Alte Papierfabrik“

Nr. 122 „Gummersbach – Winterbecke“

Nr. 99 „Gummersbach – Kaiserstraße Nord“

Nr. 152 „Gummersbach – Gewerbegebiet Kaiserstraße Nord“

vor. Die Geltungsbereiche und die bereits überplanten Bereiche sind in der Anlage dargestellt.

Gleichzeitig schlägt die Verwaltung die Neufassung von zwei Aufstellungsbeschlüssen vor. Diese Aufstellungsbeschlüsse beinhalten die heutigen städtebaulichen Zielvorstellungen und ermöglichen durch Anwendung der §§ 14 und 15 BauGB die Sicherung der städtebaulichen Planung (s. nachfolgende Tagesordnungspunkte).

#### **Anlage/n:**

Übersichtsplan